

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
- Drucksache 8/2082 -

Wärmewende sicher und sozial gestalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Ziffer I werden folgende Nummern 4 und 5 angefügt:

- „4. Neben den bereits bestehenden Mieterinnen- bzw. Mieterschutzvorschriften für den Anschluss an ein Wärmenetz sieht der vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes weitere Regelungen vor, die den Einbau einer mit hohen Betriebskosten einhergehenden neuen Heizung verhindern sollen. Die Umlagefähigkeit der Investitionskosten für eine Wärmepumpe soll dabei bereits im vorliegenden Entwurf an eine Mindesteffizienz geknüpft werden.
5. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern trägt eine Mitverantwortung für eine gelingende Wärmewende, um die Treibhausgasemissionen entsprechend dem völkerrechtlich bindenden Pariser Klimaschutzabkommen zu reduzieren.“

II. Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:

- „2. sich ferner gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Länder diese Förderung aufstocken können. Unabhängig davon soll die Landesregierung prüfen, welche Möglichkeiten einer entsprechenden landeseigenen Förderung bestehen.“

2. Die bisherigen Nummern 2 bis 4 werden Nummern 3 bis 5.

3. Die neue Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Über die aktuell vorgesehene Grundförderung von mindestens 30 Prozent sowie die Klimaboni hinaus muss eine sozial gestaffelte Förderung zur Verfügung stehen, die einkommensschwache Haushalte mit mindestens 80 Prozent der Gesamtkosten der Investition in eine neue, klimafreundliche Heizung unterstützt.“

b) Im neuen Satz 4 werden nach dem Wort „Mietrecht“ ein Komma und die Wörter „wie beispielsweise ein weitergehendes Begrenzen der Modernisierungsumlage“ eingefügt.

4. Die neue Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. sich gegen kurzfristige Verbote der Nutzung einzelner Heizungstechnologien, soweit die jeweilige Heizung bereits eingebaut ist, und kurzfristige Zwangspflichten zur energetischen Gebäudesanierung auszusprechen, falls eine Sanierung zu finanziellen Notlagen führen würde. Die Landesregierung soll sich dafür aussprechen, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer weiterhin komplett von einer Sanierungspflicht befreit werden können, wenn eine unbillige Härte nachgewiesen wird. Dies ist der Fall, wenn die Kosten für die Sanierung nicht innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können. Dies muss zukünftig auch für die Pflicht zum Einbau einer mit erneuerbaren Energien betriebenen Heizung gelten. Zudem sollten die bestehenden Pflichten und Fristen zur energetischen Sanierung und Heizungsanpassung durch an regionale Wärmepotenziale angepasste Förder- und Anreizprogramme des Bundes ausgestaltet und die entsprechenden Programme möglichst bürokratiearm umgesetzt werden.“

5. Folgende Nummer 6 angefügt:

„6. die Beratungsangebote für die Beteiligten der Wärmewende aufzustocken und zu erweitern. Neben der Schaffung von neuen Stellen bei der LEKA MV soll die Landesregierung prüfen, wie insbesondere die Bevölkerung auf dem Land über Förderungen, Rechte und Pflichten niedrigschwellig informiert und beraten werden kann.“

Dr. Harald Terpe und Fraktion